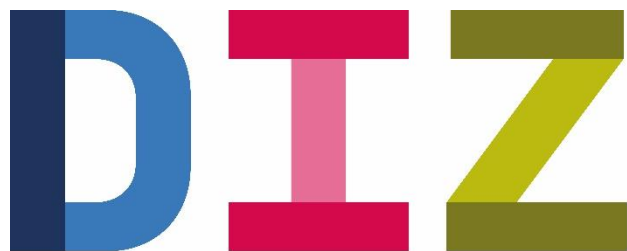


# JAHRESBERICHT

## 2022

nach dem Social Reporting Standard



DEUTSCHES INKLUSIONSZENTRUM

---

Deutsches Inklusionszentrum gemeinnützige GmbH. Geschäftsführerin: Gesa Kobs  
Handelsregister HRB 17474 KI. Steuernummer 19/296/72450.

---

Eine Gesellschaft der

Stiftung Drachensee 

## Inhaltsverzeichnis

Teil A – Überblick .....	3
1. Einleitung.....	3
1.1 Vision und strategische Ziele	
1.2 Gegenstand des Berichts	
Teil B – Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung .....	7
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz .....	7
2.1 Das gesellschaftliche Problem	
2.2 Bisherige Lösungsansätze	
2.3 Der Lösungsansatz	
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum.....	10
3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)	
3.2 Erbrachte Leistungen (Output)	
3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	
3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	
3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	
3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	
4. Planung und Ausblick .....	23
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team .....	25
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Vorstellung der handelnden Personen	
5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	
Teil C – Die Organisation .....	27
6. Organisationsprofil .....	27
6.1 Allgemeine Angaben	
6.2 Governance der Organisation	
6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisa-tionen	
6.4 Umwelt- und Sozialprofil	
7. Finanzen und Rechnungslegung.....	29
7.1 Buchführung und Rechnungslegung	
7.2 Vermögensrechnung	
7.3 Einnahmen und Ausgaben	
7.4 Finanzielle Situation und Planung	
Impressum .....	35

## Teil A – Überblick

### 1. Einleitung

Zum Jahresbeginn 2022 konnte ein Systemdurchbruch gefeiert werden: Das Institut für Inklusive Bildung ist mit dem Namen, der Marke sowie den Bildungsfachkräften und dem begleitenden pädagogischen Personal an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) gewechselt und dort zur zentralen Einrichtung ausgebaut worden. Die Bereiche Lehre und Forschung finden fortan unter dem Dach der Kieler Universität statt. Seit dem 01.01.2022 firmiert die gemeinnützige GmbH unter dem neuen IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. (IIB2). Das Jahr 2022 war das sechste vollständige Geschäftsjahr der gemeinnützigen GmbH.

Das IIB2 entwickelte unter dem Namen des Instituts für Inklusive Bildung eine umfassende Qualifizierung zur Bildungsfachkraft für Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup>. Bis zu ihrem Wechsel an die CAU bot das IIB2 den qualifizierten Bildungsfachkräften sichere Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, damit sie an Hochschulen den Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen kompetent aus erster Hand vermitteln können. Diese Bildungsarbeit wird seitdem am Institut für Inklusive Bildung an der CAU weitergeführt.

Das IIB2 setzt den Erfahrungstransfer zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte an Hochschulen in ganz Deutschland fort. Mit umfassender Erfahrung im Bereich Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen und dem Konzept der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft berät das IIB2 Hochschulstandorte bundesweit in der Durchführung und Etablierung von Projekten. Zusätzlich wird die Beratungsarbeit für inklusive Bildung und Arbeit ausgebaut. Es sollen weitere Qualifizierungen für Menschen mit Behinderungen entstehen. So werden neben den Hochschulen auch öffentliche Verwaltungen und Unternehmen in ihrer Inklusionskompetenz gestärkt.

Gleichzeitig übernimmt das IIB2 die Planungsphase zum Aufbau eines Deutschen Inklusionszentrums auf dem Campus der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). Mit dem bundesweit wirkenden Inklusionszentrum soll eine systemische Öffnung des tertiären Bildungssektors für Menschen mit Behinderungen ermöglicht und etabliert werden.

#### 1.1 VISION UND STRATEGISCHE ZIELE

Das IIB2 orientiert sich an der folgenden, global gültigen Vision: Menschen mit Behinderungen haben Zugang und sind Mitgestaltende im tertiären Bildungssystem.

Denn:

- Bildung ist der Schlüssel zur Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen (Capability Approach) in der Kompetenzgesellschaft.

---

<sup>1</sup> Jegliche Behinderungsbezeichnungen sind aufgrund von Stigmatisierungen oder Vereinfachungen kritisch zu betrachten. Die Bezeichnung Behinderung ist häufig mit Zuschreibungen (behindert sein) oder sogar Stigmatisierungen (fehlende Anerkennung und Gleichberechtigung) verbunden, obwohl Behinderungen auch von Kontextfaktoren abhängig sind (behindert werden) und mit Statuspositionierungen verbunden sind. Deshalb ist jede Behinderungsbezeichnung zu Recht umstritten. Zugleich ist die begriffliche Markierung zur Verdeutlichung spezifischer Bedarfe und Beschreibung tatsächlicher Lebenswelten notwendig, um in der Folge Normalisierung erreichen zu können. Deshalb findet die Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen“ hier Anwendung.

Zielgruppe unserer Aktivitäten sind Menschen mit kognitiven Behinderungen, die Werkstatterfahrungen haben. Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind, sind in besonderem Maße von der regulären Berufsbildung strukturell ausgeschlossen. Weniger als 1% der Beschäftigten verlassen trotz politischer und gesellschaftlicher Bemühungen eine WfbM in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt.

- Bildung ist die Voraussetzung zur Realisierung der Existenzsicherung, zur Entfaltung einer unabhängigen Lebensführung und zugleich zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.
- Bildung bietet die Möglichkeit, die Fähigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe gemeinsam zu erkennen und zu entwickeln.

Um dieses Ideal zu verfolgen, orientiert sich das IIB2 an der Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen – Convention on the Rights of Persons with Disabilities from the United Nations (UN). Hierbei haben die Artikel 8 (gesellschaftliche Anerkennung der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen), Artikel 24 (Recht auf Bildung als zentrales Element zur Förderung von Fähigkeiten) und Artikel 27 (Existenzsichernde Arbeit durch gute berufliche Bildung) eine prominente Bedeutung:

- Das IIB2 strebt die weltweite Etablierung von Bildungsfachkräften an, damit Menschen mit Behinderungen als Expert\*innen für Behinderungs-Erfahrungen die Themen Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung im tertiären Bildungssystem kompetent vermitteln und es mitgestalten können. Zentraler Bezugspunkt ist Artikel 8 BRK (Bewusstseinsbildung).
- Durch Schaffung und Etablierung von vielfältigen Qualifizierungen (analog zu Studiengängen) und durch Kultur- und Strukturveränderungen strebt das IIB2 einen zielgruppenadäquaten Zugang zum tertiären Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen an. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Bildung gemäß Artikel 24 BRK.



- Bereits bei der Etablierung von Qualifizierungen entwickelt das IIB2 die Schaffung von Arbeitsplätzen mit. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Arbeit und Beschäftigung gemäß Artikel 27 BRK. Es strebt dafür die Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteur\*innen – beispielsweise aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden – an.

Die Inhalte finden sich ebenfalls in den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedet wurden: weniger Ungleichheiten (SDG 10), hochwertige Bildung (SDG 4), gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum (SDG 8).

Vor diesem Hintergrund verfolgt das IIB2 gegenwärtig die folgenden fünf strategischen Ziele mit unterschiedlichem Raum- und Zeitbezug:

1. Das IIB2 verfolgt das Ziel, dass in einem Sechsjahreszeitraum (2018 bis 2023) weitere Hochschulen in Deutschland Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften ausbilden und hauptamtlich in der Lehre einsetzen (zehn Hochschulstandorte). Mit ihren Lehrleistungen schaffen die Bildungsfachkräfte einen enormen Multiplikator\*innen-Effekt bei Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften ohne Behinderungen, der breite Beachtung findet.
2. Das IIB2 möchte teilhabeorientierte Forschungsprojekte durchführen und unterstützen, die folgende Forschungsrichtungen umfassen:
  - I. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft bei den teilnehmenden Menschen mit Behinderungen (berufliche und persönliche Kompetenzen, selbstständige Lebensführung). Hieraus ergeben sich wertvolle Erkenntnisse für die Schaffung weiterer Qualifizierungen für Menschen mit Behinderungen.
  - II. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Bildungsfachkräfte bei den Studierenden sowie den Lehr-, Fach- und Führungskräften in Bezug auf deren inklusionsorientierte Handlungskompetenzen (insbesondere zur professionell-beruflichen Haltung) sowie bei den Fach- und Hochschulen in Bezug auf deren inklusionsorientierte Praxisqualität (Kultur- und Strukturveränderungen). Hieraus ergeben sich personale und organisationale Erfolgsfaktoren für die Realisierung von Inklusion.
3. Aus dem personen- und kompetenzorientierten Ansatz der Modellqualifizierung zur Bildungsfachkraft ergibt sich ein breites Potenzial für Menschen mit Behinderungen im tertiären Bildungssystem. Das IIB2 möchte sukzessive ein breites Angebot von Qualifizierungen im tertiären Bildungssystem gemeinsam mit Fach- und Hochschulen und (künftigen) Arbeitgebenden entwickeln und etablieren. Hierzu wird das Modellprojekt „Fünf Ausbildungswege für Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt. Ein Beitrag zum Deutschen Inklusionszentrum.“ durchgeführt (01.01.2023 bis 31.12.2027).
4. Das IIB2 möchte langfristig eine virtuelle Institutsplattform für alle schaffen. Die Schaffung von unterschiedlichen, qualitätsgesicherten Qualifizierungen soll mit einer überregionalen und internationalen Vernetzung der verschiedenen Fach- und Hochschulstandorte, der involvierten Akteur\*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung (Smart Network) und zugleich mit einem transparenten, barrierefreien und breiten Zugang für Menschen mit Behinderungen einhergehen (Öffnung und Verbreitung).



5. Das IIB2 strebt den Aufbau sowie die dauerhafte finanzielle Absicherung einer professionellen, flachen Managementstruktur an. Diese ist zwingend erforderlich, um eine erfolgreiche Umsetzung der vorherig genannten ambitionierten Ziele zu gewährleisten.

## 1.2 GEGENSTAND DES BERICHTS

<b>Geltungsbereich</b>	Ausbau der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft und Erfahrungstransfer
<b>Berichtszeitraum und Berichtszyklus</b>	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
<b>Anwendung des SRS</b>	Social Reporting Standard, Stand 2014, Herausgeber: Verein Social Reporting Initiative e.V. (SRI)
<b>Ansprechpartnerin</b>	Geschäftsführerin Gesa Kobs

## Teil B – Das Angebot des IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit

### 2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

#### 2.1 DAS GESELLSCHAFTLICHE PROBLEM

Mit dem Leitbild der Inklusion und durch die Rechtsansprüche der BRK treten Probleme offen zutage, die lange Zeit negiert wurden. Aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden systematischen Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen kommen diese Personengruppen unzureichend in Kontakt und ihre Lebenswelten, Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen unterscheiden sich stark. Menschen mit kognitiven Behinderungen erfahren hierbei besondere Exklusionsrisiken. Kommt es an den Grenzbereichen zu einem Zusammentreffen, stellt dies für Menschen ohne Behinderungen oft eine extreme Sondersituation dar, die die „Barrieren in den Köpfen“ sogar noch verstärken kann. Unabhängig vom Bildungsstand löst eine derartige „Konfrontation mit Behinderungen starke affektive Reaktionen aus, die für rationale Aufklärung unzugänglich sind“, die aber aufgrund sozialer Normen überformt werden, im Ergebnis jedoch als höchst unangenehm erlebt werden.<sup>2</sup>

Im Zuge wachsender Inklusionsansprüche treten vermehrt Menschen, die beruflich mit anderen Menschen arbeiten, nunmehr auch mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt. Sie sind gefordert, eine professionelle Beziehung zu gestalten. Doch selbst engagierte Lehr-, Fach- und Führungskräfte fühlen sich oft unsicher, unwissend oder unerfahren. Sie haben bislang kaum Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen entwickeln können.

#### 2.2 BISHERIGE LÖSUNGSANSÄTZE

An den Hochschulen hält der Themenbereich Inklusion in bestimmten Studiengängen zunehmend Einzug. Dies sind insbesondere die Studiengänge Pädagogik, Lehramt und Soziale Arbeit, und somit die für „das Soziale“ in klassischer Weise für zuständig erklärten Studiengänge. Konsequenterweise wäre dabei der Maxime „Nicht ohne uns über uns“ Rechnung zu tragen, denn Partizipation, Teilhabe, Koproduktion usw. sind hier besonders intensiv zu verfolgende Grundsätze. Dennoch wird an den Hochschulen viel über Menschen mit Behinderungen gesprochen, aber selten mit ihnen. Ergo müssen Menschen mit Behinderungen in den Aus- und Weiterbildungen selbstkompetent zu Wort kommen können. Es bedarf im tertiären Bildungssystem fest verankerter Kontakte, die gemeinsames Lernen und den Austausch von Erfahrungswissen über spezifische Lebenslagen ermöglichen, damit es zur Herausbildung von Inklusionskompetenzen kommt und sich die Praxisqualität der Fach- und Hochschulen erhöht. Neben den vorgenannten Studiengängen betrifft dies aber alle die menschliche Umwelt bzw. die zwischenmenschliche Interaktion gestaltenden Bereiche. Inklusion ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die BRK gilt für alle Teilsysteme und die dortigen Menschen. Entsprechend gehören die Lebenswelten, spezifischen Belange und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen in den Mainstream der Aus- und Weiterbildung.

Gleichzeitig gibt es bisher keine etablierten Zugänge zu Fach- und Hochschulen für Menschen mit Behinderungen – schon gar nicht in der Rolle der Lehrenden – und keine anerkannten Ausbildungsmöglichkeiten, über die Menschen mit Behinderungen diese Zugänge erlangen könnten.

---

<sup>2</sup> Erhardt, Klaudia und Grüber, Katrin (2013): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Prüfsteine für Teilhabeprojekte. In: Teilhabe 52 (1), S. 13.



## 2.3 DER LÖSUNGSANSATZ

### 2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Das IIB2 wirkt in Bezug auf drei Zielgruppen:

- A) In direkter Weise wirkt das IIB2, indem es Akteur\*innen aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen vernetzt, um Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft zu initiieren, ihre Bildungsleistungen dauerhaft im tertiären Bildungssystem zu implementieren und sichere Arbeitsplätze zu schaffen. Projektträger werden beraten in der Umsetzung der Projekte mit diesen Zielen.
- B) Menschen mit Behinderungen, die bislang in einer Werkstatt (WfbM) tätig sind, sind als indirekte Zielgruppe zentral. Sie werden zu Bildungsfachkräften beruflich qualifiziert (Artikel 24 BRK) und führen Bildungsleistungen an Fach- und Hochschulen durch.
- C) Gleichzeitig wirkt das IIB2 indirekt auf Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte, die die Veranstaltungen der Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen besuchen und so deren Kompetenzen erkennen. (Artikel 8 BRK).



### 2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Zur direkten Zielgruppe A): Die Akteur\*innen aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen setzen sich für den Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft ein und sichern die dauerhafte Implementierung ihrer Lehrleistungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Projektträger führen Vorhaben der Inklusiven Bildung durch.

Zur indirekten Zielgruppe B): Die zu Bildungsfachkräften qualifizierten Menschen mit Behinderungen leisten dauerhaft Bildungsarbeit an den Fach- und Hochschulen und wechseln aus dem Werkstatt-System auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Artikel 27 BRK).

Zur indirekten Zielgruppe C): Die Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen der Bildungsfachkräfte entwickeln inklusionsorientierte Handlungskompetenzen und wertschätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).

### 2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Direkte Zielgruppe	Indirekte Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
A) Akteur*innen aus den Bereichen Hochschule, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung sowie Projektträger		Erfahrungstransfer durch Kooperationsverträge	Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft, dauerhafte Implementierung ihrer Bildungsleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen.  Projektträger führen Vorhaben der Inklusiven Bildung durch.
	B) Menschen mit Behinderungen	Qualifizierung zur Bildungsfachkraft	Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit an Fach- und Hochschulen zu den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen  Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
	C) Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte	Bildungsleistungen durch Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen	Entwicklung einer professionell-aktiven Haltung zur Inklusion, Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten sowie realistischer Selbstwirksamkeitseinschätzung und Sammlung und Reflexion von praktischen Erfahrungen im gemeinsamen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen

### 3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

#### 3.1 EINGESETZTE RESSOURCEN (INPUT)

Seit dem 01.01.2018 wird das IIB2 von der Aktion Mensch Stiftung mit bis zu 600.000 Euro für sechs Jahre und von der Software AG Stiftung mit 150.000 Euro für fünf Jahre für den bundesweiten Erfahrungstransfer gefördert. Die ursprünglich auf fünf Jahre angelegte Förderung der Aktion Mensch Stiftung wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf sechs Jahre verlängert. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2023 an zehn Hochschulstandorten Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft für 60 Menschen mit Behinderungen aufzubauen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein fördert den bundesweiten Ausbau seit dem 01.07.2019 bis zum Jahresende 2022 ebenfalls mit insgesamt bis zu 167.300 Euro. Für den Erfahrungstransfer in andere Bundesländer hat das IIB2 im Geschäftsjahr 2022 über Kooperationsverträge 45.455,45 Euro erhalten.

Im Rahmen einer Planungsphase (01.07.2021-30.06.2022) wird die Machbarkeit eines Inklusionszentrums erhoben, mit dem Ziel, ein tragfähiges Nutzungs-, Bau- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Die Planungsphase wird gefördert durch die Aktion Mensch Stiftung (12.996,69 Euro), aus den Mitteln des Fonds für Barrierefreiheit durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (50.000 Euro) sowie durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (10.000 Euro).

Es flossen zudem pro bono-Leistungen in die Tätigkeiten des IIB2 ein: Der Gründer des Instituts für Inklusive Bildung, Dr. Jan Wiedemann, ist seit 2017 ein Ashoka-Fellow. Die global tätige Ashoka Foundation fördert Social Entrepreneurship. Über das Ashoka Support Network erhält das IIB2 unentgeltliche Leistungen in den Bereichen Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechts- und Unternehmensberatung.



### 3.2 ERBRACHTE LEISTUNGEN (OUTPUT)

#### Zur direkten Zielgruppe A):

Das IIB2 hat im Jahr 2022 laufende Projektvorhaben in vier Bundesländern beratend begleitet.

Baden-Württemberg: Die Qualifizierung am Hochschulstandort Heidelberg (Projektträger: Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie, Neckarbischofsheim) wurde 2020 beendet. Alle sechs Teilnehmenden schlossen die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft erfolgreich ab. Bereits im Dezember 2019 stimmte das Baden-Württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einer Finanzierung zur Verstetigung des Projektes mit Qualifizierungsende im Herbst 2020 zu. Das IIB2 hat die Qualifizierung und die Verstetigung des Projekts mit der Schaffung fester Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch seinen Erfahrungstransfer umfassend begleitet. Im gesamten Jahr 2022 hat das IIB2 das an der Pädagogischen Hochschule gegründete Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung (AW-ZIB) zur Etablierung der Bildungsfachkräfte im Land und zur möglichen Initiierung eines neuen Qualifizierungsdurchgangs zur Bildungsfachkraft beraten.

Nordrhein-Westfalen: 2018 hat das IIB2 eine Tochtergesellschaft, die Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH mit Geschäftssitz an der Technischen Hochschule Köln gegründet, wodurch eine Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege und durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) möglich wurde. Die Qualifizierung für sieben Menschen mit Behinderung startete am 01.04.2019. Im Jahr 2022 gelang die Verstetigung des Projektes an der TH Köln: Die qualifizierten Bildungsfachkräfte erhielten ihre Zertifikate über den Abschluss der Qualifizierung und Arbeitsverträge an der Hochschule.

Sachsen-Anhalt: Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt förderte die Hochschule Magdeburg-Stendal für eine Qualifizierung am Standort Stendal für sechs Menschen mit Behinderungen. Die Qualifizierung startete am 01.03.2019. Auch hier gelang im Jahr 2022 die Verstetigung: Insgesamt fünf Bildungsfachkräfte konnten an der Hochschule Magdeburg-Stendal angestellt werden und so auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Das Team der Hochschule wird seit Abschluss der Qualifizierung weiterhin vom IIB2 beraten.

Mecklenburg-Vorpommern: 2020 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule Neubrandenburg als Projektträgerin geschlossen, das Projekt startete im Frühjahr 2021. Dort werden, finanziert durch das Integrationsamt, sechs weitere Personen zu Bildungsfachkräften qualifiziert. In zwei Vernetzungsforen wurde 2022 mit allen beteiligten Akteur\*innen an der Umsetzung der Projektziele gearbeitet – allem voran die frühzeitige und dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze der qualifizierten Bildungsfachkräfte.

Für die Etablierung weiterer Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft befand sich das IIB2 im Geschäftsjahr 2022 zudem mit Akteur\*innen folgender Bundesländer im Austausch: Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen, Hamburg, und Bayern.

In mehreren Bundesländern ist die Projektanbahnung bereits weit vorangeschritten. So sind in Hamburg, in Niedersachsen und in Bayern mit den möglichen Standorten München und Nürnberg bereits wichtige Weichen für einen baldigen Start der Projekte gestellt. Auch in Hessen und Berlin wurden Gespräche mit allen relevanten Akteur\*innen geführt.

Ebenso wird die Expertise des IIB2 im europäischen Ausland weiter nachgefragt: So fand im November 2022 ein mehrtägiger Workshop und Austausch mit potentiellen Projektpartner\*innen in London auf Anfrage der Hochschulen London South Bank University (London) und der University of East Anglia (Norwich) statt. Eine weitere Zusammenarbeit ist in Planung.

Darüber hinaus fanden 2022 Gespräche mit Akteur\*innen aus der Schweiz statt.

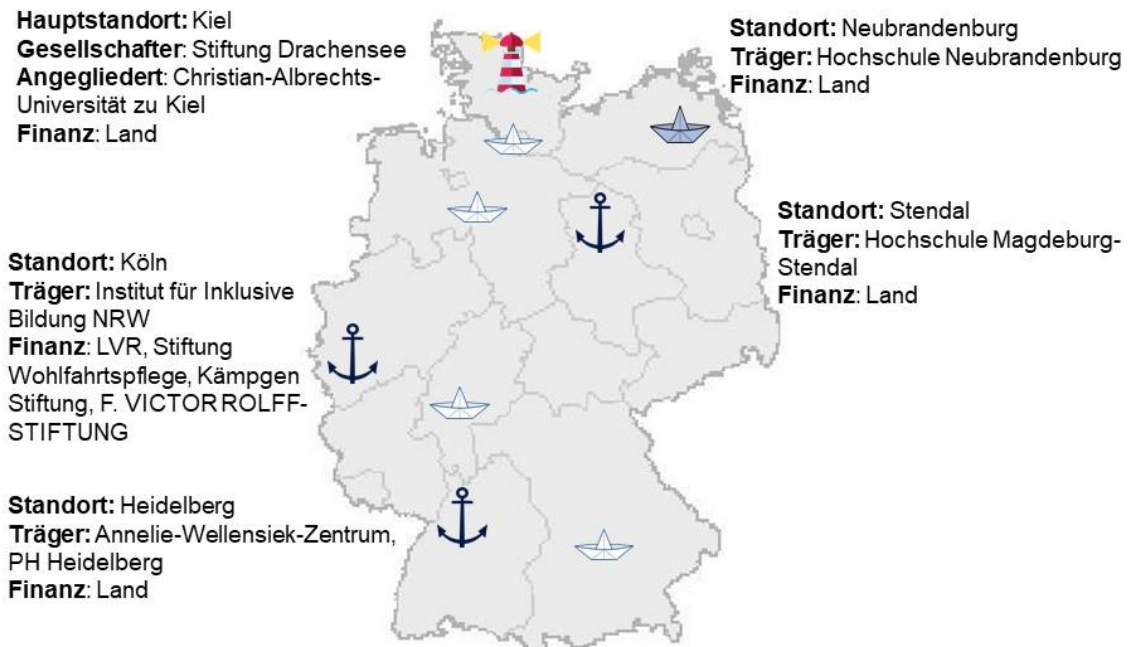
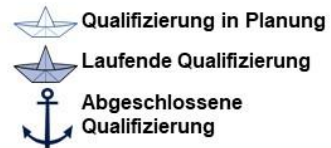


Abbildung 1: Übersicht zu den Projekten und Transferleistungen (Stand 12/2022)

Im Frühsommer 2022 wurde das seit 2019 laufende europäische Forschungsprojekt U4INCLUSION, gefördert durch Erasmus+, erfolgreich abgeschlossen. Im Projekt wurde in Kooperation mit Universitäten in Spanien, Italien und Belgien ein Ausbildungsprogramm entwickelt, um EU-weit den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Weiterbildungen und Berufsausbildungen zu verbessern. Das IIB2 konzentrierte sich in seiner Mitwirkung auf die Erstellung von Bildungsmaterialien und wurde dafür vom Deutschsprachigen Dachverband für Positive Psychologie e. V. (DACH-PP) mit dem Social Impact Preis 2022 ausgezeichnet.

Zusätzlich leistet das IIB2 Beratungsarbeit für inklusive Bildung und Arbeit, um neben den Hochschulen auch öffentliche Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen in ihrer Inklusionskompetenz zu stärken.

Zur indirekter Zielgruppe B):

Im Jahr 2022 waren an fünf Standorten bundesweit insgesamt 30 Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte tätig oder nahmen an der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft teil. Davon befanden sich in Mecklenburg-Vorpommern fünf Personen noch in der Qualifizierung, weitere zwei in Baden-Württemberg in der Nachqualifizierung. An den Standorten in Nordrhein-Westfalen (TH Köln) und in Sachsen-Anhalt (Stendal) wurden im Jahr 2022 die Qualifizierungen erfolgreich abgeschlossen und insgesamt zwölf Bildungsfachkräfte erhielten Arbeitsverträge an den Hochschulen.



In Baden-Württemberg sind seit 2020 fünf Bildungsfachkräfte am Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung an der PH Heidelberg angestellt. Auch in Schleswig-Holstein sind nach dem Aufbau des Instituts für Inklusive Bildung als zentrale Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) die sechs Bildungsfachkräfte in Vollzeit direkt an einer Hochschule angestellt.

Um einen Austausch aller bundesweit tätigen Bildungsfachkräfte und Qualifizierungsteilnehmenden zu ermöglichen, fand 2021 ein Fachtag mit 60 Teilnehmenden statt. Daran anschließend gab es im folgenden Jahr weitere Zusammenkünfte zwischen Bildungsfachkräften und dem Projektpersonal in kleineren Rahmen. Zum Beispiel trafen sich – organisiert und moderiert vom IIB2 – die Bildungsfachkräfte aus Sachsen-Anhalt gegen Ende ihrer Qualifizierung (digital) mit den Kieler Bildungsfachkräften, um über Unsicherheiten zu sprechen, die mit dem Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbunden sind. Außerdem führte das IIB2 einen Workshop zum Thema Empowerment durch, an dem die Bildungsfachkräfte aus Kiel und Stendal gemeinsam teilnahmen. Zusätzlich gab es weitere Vernetzungsangebote, um den Austausch der Bildungsfachkräfte bundesweit untereinander zu fördern.

#### Zur indirekten Zielgruppe C):

Im Jahr 2022 leisteten insgesamt 30 (angehende) Bildungsfachkräfte an fünf Standorten bundesweit Bildungsarbeit zu den Themen Inklusion, Teilhabe und Mitbestimmung – 23 von ihnen nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung als Angestellte der Hochschulen, sieben noch im Rahmen der Qualifizierung oder einer Nachqualifizierung. Ihre Bildungsleistungen erbringen sie überwiegend an den Hochschulen des jeweiligen Landes. Mit ihrer Bildungsarbeit vermitteln die Bildungsfachkräfte die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen. Als qualifizierte Bildungsfachkräfte sind sie Expert\*innen für Behinderungs-Erfahrungen und Botschafter\*innen für Inklusion und Teilhabe. Sie sensibilisieren für Vielfalt und dafür, die Bedarfe und Kompetenzen

von Menschen mit Behinderungen zu erkennen. Sie führen Bildungsveranstaltungen unterschiedlichster Formate durch (Seminare in ganzer Semesterlänge, Vorlesungssitzungen, Workshops, Konferenzbeiträge usw.) – passend zu den verschiedenen Fachrichtungen und den Curricula der unterschiedlichen Studiengänge (Lehramt, Soziale Arbeit, Höhere Verwaltung, Betriebswirtschaft, Pflegewissenschaften usw.). Alleine in Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2022 von den sechs Bildungsfachkräften in 78 Veranstaltungen (in Präsenz und digital, vier davon in Semesterlänge) 2838 Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte direkt erreicht.

Darüber hinaus beteiligen sich die Bildungsfachkräfte regelmäßig an weiteren Veranstaltungen im Themenbereich Inklusion außerhalb der Hochschulen.



### 3.3 ERREICHTE WIRKUNGEN (OUTCOME/IMPACT)

Zur direkten Zielgruppe A):

Seit dem 01.01.2018 wird IIB2 von der Aktion Mensch Stiftung mit bis zu 600.000 Euro für sechs Jahre und von der Software AG Stiftung mit 150.000 Euro für fünf Jahre für den bundesweiten Erfahrungstransfer gefördert. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein fördert den bundesweiten Ausbau seit dem 01.07.2019 bis zum Jahresende 2022 ebenfalls mit insgesamt bis zu 167.300 Euro. Bis Ende 2022 wurden an fünf Standorten bundesweit insgesamt 23 Bildungsfachkräfte erfolgreich qualifiziert und für alle 23 Personen sind Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entstanden. Diese Zahlen belegen, wie überaus wirksam eine umfassende und umfangreiche personen- und kompetenzorientierte Qualifizierung ist, um für Menschen mit Behinderungen den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zusätzlich befanden sich 2022 insgesamt

sieben Personen in der Qualifizierungsphase (zwei davon als Teilnehmende einer Nachqualifizierung).

Mit Beginn des Jahres 2022 konnte das Ziel, den Standort in Schleswig-Holstein dauerhaft zu sichern, als großer Erfolg verbucht werden. Das Konzept zur Verstetigung wurde zuvor mit zentralen Akteur\*innen abgestimmt und mit starkem politischem Rückenwind aus allen Fraktionen erfolgreich umgesetzt: Das Institut für Inklusive Bildung wurde innerhalb der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) als zentrale Einrichtung gegründet und damit fest in den universitären Strukturen verankert. Die Aufnahme in die Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der CAU sichert nunmehr die Finanzierung mit jährlich 800.000 Euro. Mit der Etablierung des Standorts Schleswig-Holstein als Teil der CAU ist ein entscheidender Systemdurchbruch gelungen mit Leuchtkraft deutlich über das Land hinaus.

Mit Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt gelang zudem in gleich zwei Bundesländern die Verstetigung der Projekte. Insgesamt zwölf qualifizierte Bildungsfachkräfte erhalten ihre Zertifikate und Arbeitsverträge sowohl an der Technischen Hochschule Köln (7 Bildungsfachkräfte) als auch an der Hochschule Magdeburg-Stendal (5 Bildungsfachkräfte).

Indirekt ergeben sich durch die Etablierung der Arbeit der Bildungsfachkräfte positive Veränderungen für die Bildungsinstitutionen, die die Lehrleistungen in die Lehre einbinden und so dauerhaft in ihrer Aus- und Weiterbildung verankern. Durch die Bildungsleistungen erhöht sich die inklusionsorientierte Praxisqualität der Fach- und Hochschulen, indem die fachwissenschaftlich fundierte Lehre durch anwendungsorientierte Beiträge der Bildungsfachkräfte ergänzt wird.

Weitere indirekte Effekte ergeben sich durch Multiplikator\*innen-Effekte der breiten Berichterstattung über den bundesweiten Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft. Im Jahr 2022 hat das IIB2 sowohl in Fachkreisen als auch in der breiten medialen Öffentlichkeit erneut für viel Interesse gesorgt. So sind knapp 30 TV-, Radio-, und Printbeiträge sowie eine Reihe von Internetveröffentlichungen und Social Media Beiträgen über das IIB2 und seine bundesweiten Kooperationspartner\*innen sowie das Institut für Inklusive Bildung (CAU) veröffentlicht worden. In der [Interviewreihe „Nachgefragt“ des BMBF](#) spricht Laura Schwörer über partizipative Lehre an Hochschulen (zum Forschungsschwerpunkt "Fachkräftequalifizierung für inklusive Bildung"). Die besondere Wirkung der Arbeit des IIB2 dokumentiert auch das ZDF. Die Reportage-Reihe [„einfach Mensch“ portraitiert Samuel Wunsch](#) und die innovative Kraft seiner Arbeit als Bildungsfachkraft an Hochschulen in Schleswig-Holstein.

#### Zur indirekten Zielgruppe B):

Bis zum Jahresende 2022 sind für insgesamt 23 qualifizierte Bildungsfachkräfte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen worden. Mit dem Wechsel aus dem Eingliederungshilfesystem (Werkstatt für behinderte Menschen – WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und mit dem Bezug eines eigenen Erwerbseinkommens (statt Grundsicherung) geht eine deutliche Statusaufwertung einher, da die Personen als Lehrende an Hochschulen auftreten und durch die Vermittlungserfolge soziale Anerkennung erfahren. Parallel zur beruflichen Kompetenzentwicklung findet eine Entwicklung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit und unabhängigen Lebensführung sowie der Wahlfreiheiten statt. So sind bspw. ein Abbau ambulanter Unterstützungsnotwendigkeiten, Wohnen im eigenen Zuhause und verstärkte Freizeitaktivitäten im Sozialraum zu verzeichnen. Die positiven Auswirkungen, die die Qualifizierung auf die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der teilnehmenden Menschen mit Behinderungen hat, ist Gegenstand eines begleitenden Forschungsvorhabens, gefördert durch das Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein.

In der weiteren Folge ergeben sich für Eltern und Angehörige, die durch ein eigenes Einkommen ihrer Kinder bzw. Familienangehörigen und durch deren unabhängige Lebensführung Entlastung und Sicherung erfahren. Ebenso profitiert der Staat durch den Wegfall der Grundsicherungsleistungen, dem Rückgang ambulanter Unterstützungen, dem Zuwachs der Kaufkraft, Steuern und Abgaben sowie durch die verstärkten Teilhabemöglichkeiten, die sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken.

Zur indirekten Zielgruppe C):

Wie Selbstevaluationen belegen, erzeugen die Bildungsveranstaltungen bei den Teilnehmenden positive Effekte hinsichtlich der Einstellung zur Inklusion, einer professionellen Haltung und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten. Hinzu treten eine realistische Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe. Ergebnisse einer Pilotstudie, die an der Europa-Universität Flensburg durchgeführt wurde, bestätigen, dass der Austausch auf Augenhöhe zwischen Bildungsfachkräften und Studierenden zu einer Veränderung der Einstellung gegenüber Inklusion beiträgt und sich die Studierenden als selbstwirksamer empfinden.<sup>3</sup> Eine weitere Evaluationsstudie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zeigt, dass die Teilnehmenden den inklusiven Seminarsitzungen eine hohe Akzeptanz entgegenbringen und dass angehende Lehrkräfte der Interventionsgruppe gegenüber der Kontrollgruppe positivere Einstellungen zur schulischen Inklusion entwickeln.



<sup>3</sup> Mau, Lisa, Diehl, Kirsten und Groß, Sara (2017): Inklusive Bildung – Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellung zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (68), S. 172-184.



### 3.4 DARSTELLUNGEN DER RESSOURCEN, LEISTUNGEN UND WIRKUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

	Wirkung	Direkte und indirekte Zielgruppe
Outcome & Impact	Gesellschaftlicher Wandel	<p><u>Zur direkten Zielgruppe A):</u>            Bundesweiter und internationaler Erfahrungstransfer zu den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte sowie zum Aufbau von Qualifizierungen            Hochschulanfragen aus dem In- und Ausland.            Institutionelle Kooperationen mit Hochschulen zur dauerhaften Implementierung der Lehrleistung der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung            Finanzierung der Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein – analog zur öffentlichen Finanzierung des tertiären Bildungssystems</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u>            Bezahlte Arbeit (Artikel 27 BRK) der weltweit ersten Bildungsfachkräfte</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe C):</u>            Menschen ohne Behinderungen schätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen wert (Artikel 8 BRK).</p>
	Lebenslage der Zielgruppe ändert sich	<p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u>            Qualifizierte Menschen mit Behinderungen verlassen das Werkstatt-System, verfügen über ein eigenes Erwerbseinkommen (statt Grundsicherung) und führen ein selbstbestimmteres Leben.</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe C):</u>            Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln inklusionsorientierte Haltungen, Prozesse und Kulturen in ihren Organisationen (Multiplikator*innen-Effekte).</p>
	Zielgruppen ändern ihr Handeln	<p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u>            Bildungsfachkräfte lehren immer selbstständiger an Fach- und Hochschulen, treten aktiver auf und übernehmen mehr Selbstverantwortung.</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe C):</u>            Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte arbeiten mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.</p>
	Zielgruppen verändern ihre Fähigkeiten	<p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u>            Bildungsfachkräfte entwickeln berufliche Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit und ihre persönliche Selbstständigkeit.</p>

Output		<p><u>Zur indirekten Zielgruppe C):</u> Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln Empathie, können sich in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen hineinversetzen, schätzen deren Fähigkeiten wert und bedenken deren spezifischen Bedarfe.</p>
	Zielgruppen akzeptieren das Angebot	<p><u>Zur direkten Zielgruppe A):</u> Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträger nehmen die Bildungsangebote der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung auf.</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u> Menschen mit Behinderungen absolvieren das Qualifizierungsprogramm.</p>
	Zielgruppen werden erreicht	<p><u>Zur direkten Zielgruppe A):</u> Aufbau eines Netzwerkes mit Akteur*innen aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden zur Schaffung von Arbeitsplätzen, dauerhaften Implementierung der Bildungsleistungen und für den bundesweiten Erfahrungstransfer</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u> Ausschreibung und Personalauswahl für das Qualifizierungsprogramm</p>
	Aktivitäten finden wie geplant statt	<p><u>Zur direkten Zielgruppe A):</u> Erfahrungstransfer des IIB2 für Hochschulen anderer Bundesländer</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe B):</u> Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen</p> <p><u>Zur indirekten Zielgruppe C):</u> Bildungsangebote durch qualifizierte Menschen mit Behinderungen (Bildungsfachkräfte)</p>

### 3.5 MAßNAHMEN ZUR BEGLEITENDEN EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Im Jahr 2022 wurde die externe Evaluation des bundesweiten Ausbaus des IIB2 durch Value for Good fortgeführt. Die Evaluation dient der Überprüfung der Zielerreichung des geplanten Vorhabens. Die im 2021 vorgelegten Zwischenbericht formulierten Handlungsempfehlungen flossen in die Steuerung des Vorhabens des bundesweiten Ausbaus ein. Gleichzeitig startete 2022 die zweite Datenerhebung, die erneut eine quantitative Erhebung von Kennzahlen sowie qualitative Interviews und Online-Befragungen mit allen beteiligten Personengruppen umfasst.

Durch die Förderung des Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein konnte das IIB2 im Geschäftsjahr 2022 ein weiteres Forschungsvorhaben fortführen. In dem fünfjährigen Forschungsvorhaben (Laufzeit 01.04.2018-31.03.2023) wird die Wirkung der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft auf die Teilnehmenden untersucht. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. die Erstellung eines digitalen Qualifizierungshandbuches für den bundesweiten Erfahrungstransfer der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft sowie
2. ein wissenschaftlicher Bericht zu den strukturellen und interaktionalen Gelingensbedingungen für die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften.

Das Qualifizierungshandbuch konnte 2022 durch weitere Materialien für die Qualifizierung an anderen Standorten ergänzt werden.

Ein Erhebungsinstrument zur Erforschung der Gelingensbedingungen für die Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften wurde eigens entwickelt und anschließend in leitfadengestützten Interviews eingesetzt. Die Erhebung erfolgte stufenweise im Zeitraum 2020 bis 2022. Um die ausgemachten Erfolgsfaktoren auf Grundlage der Interviews und gesammelten Daten sowohl quantifizieren als auch verifizieren zu können, wurde darüber hinaus eine quantitative Erhebung konzipiert, die im ersten Quartal 2023 durchgeführt wird.

Seit Sommer 2021 wurde in einer einjährigen Planungsphase der Aufbau eines Deutschen Inklusionszentrums (DIZ) vorangetrieben. Ziel der Planungsphase war es, mit den zu beteiligenden Akteur\*innen die Machbarkeit eines Hauptprojektes zu prüfen und die Durchführung so abzustimmen, dass sie von allen aktiv mitgetragen wird. Neben der Bildung eines großen Netzwerkes von Entscheidungsträger\*innen relevanter Akteursgruppen, wurden zahlreiche Gespräche zur Realisierbarkeit des Vorhabens, den Bedarfen und den Möglichkeiten geführt – unter anderem mit Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen, Unternehmen, Hochschulen und anderen Bildungsinstitutionen, der Kommune, dem Land und dem Bund.



Mit dem zu gründenden Deutschen Inklusionszentrum (DIZ) soll eine systemische Öffnung des tertiären Bildungssektors ermöglicht, etabliert und manifestiert werden. Es soll eine Struktur für den Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die Hochschuldimensionen Lernen, Lehre und Forschung sowie für den bundesweiten und internationalen Austausch in der Scientific Community geschaffen werden.

1. Lernen: Menschen mit Behinderungen erhalten Zugang zur tertiären Bildung. Sie erwerben Kompetenzen und Abschlüsse, die einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen.
2. Lehre: Die bereits bundesweit etablierten Bildungsfachkräfte des Instituts für Inklusive Bildung zeigen, dass Menschen mit Behinderungen selbst wertvolle Bildungsleistungen in die Hochschulen einbringen können. Sie vermitteln Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, Bedarfe und Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen aus erster Hand. Das DIZ wird einen festen Ort für den bundesweiten Austausch und die internationale Nachfrage einer inklusionsorientierten Lehre bieten.
3. Forschung: Durch den Einbezug in Forschungsvorhaben wandelt sich das Forschungsverständnis gegenüber Menschen mit Behinderungen (vom Objekt zum handlungskompetenten Subjekt). Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gestalten Teilhabechancen, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sowie neue Marktzugänge und Wettbewerbsvorteile für die Wirtschaft.
4. Gesellschaft: Das DIZ auf dem Campus einer Universität manifestiert und ermöglicht den strukturellen Einbezug und den Austausch von Menschen mit und ohne Behinderungen im Hochschulalltag. Menschen mit Behinderungen werden Teil des Campus-Leben. Durch bundesweite Netzwerkaktivitäten und das Engagement vieler Akteur\*innen für die Hochschuldimensionen Lernen, Lehre und Forschung wird es weitere Campus in Deutschland geben, auf denen Menschen mit Behinderungen dazugehören.

Der strukturell-inhaltliche Aufbau des Deutschen Inklusionszentrums umfasst demnach vier Säulen (Lernen, Lehre, Forschung, Gesellschaft). Aufgrund ihrer Komplexität und Volumina müssen die vier Säulen des Inhalts- und Strukturprojektes in Unterprojekten vorangetrieben werden. Im ersten Schritt wird eine fünfjährige Förderung für den Aufbau der Dimension Lernen angestrebt, die ab dem Jahr 2023 beginnt.



### 3.6 VERGLEICH ZUM VORJAHR: GRAD DER ZIELERREICHUNG, LERNERFAHRUNGEN UND ERFOLGE

Seit Jahresbeginn 2018 wird das IIB2 für den bundesweiten Ausbau und Erfahrungstransfer von der Aktion Mensch Stiftung mit bis zu 600.000 Euro und von der Software AG Stiftung mit 150.000 Euro für sechs Jahre gefördert. In dieser Zeit sollen zehn neue Hochschulstandorte für die Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften aufgebaut werden. Seit dem 01.07.2019 bis zum Jahresende 2022 erhält das IIB2 zudem eine Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für den bundesweiten Ausbau in Höhe von bis zu 167.300 Euro. Bis zum Ende 2022 ist es dem IIB2 gelungen, an fünf Hochschulstandorten bundesweit insgesamt 30 Menschen mit Behinderungen die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft zu ermöglichen. 23 davon haben die Qualifizierung bereits erfolgreich abgeschlossen und für alle konnten Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Sieben weitere Personen durchlaufen noch die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft. Mit Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt gelang im Jahr 2022 an gleich zwei Standorten der Abschluss und die Verstetigung der Projekte. Für den dennoch zögerlichen Zuwachs an Projekt- und Hochschulstandorten gibt es vielfältige Gründe. Die größte Herausforderung stellten im Jahr 2022 die Auswirkungen der multiplen Krisen (Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiekrise) dar. Die öffentliche Hand investiert nach wie vor primär in die Krisenbewältigung. Auch die Hochschulen sind vornehmlich auf die (Energie)-Krisenbewältigung fokussiert. Es hat sich sehr deutlich gezeigt, dass das Vorgehen der Skalierung über den Aufbau einzelner Standorte vor Ort angesichts der aktuellen Krisen sehr herausfordernd ist. Die grundsätzliche Strategie steht dadurch jedoch nicht in Frage, die anhaltend große Nachfrage nach Beratung und Erfahrungstransfer bestätigt dies.

Zudem wurden wesentliche Meilensteine erreicht: Zum 01.01.2022 gelang in Schleswig-Holstein der Systemdurchbruch. Das Institut für Inklusive Bildung wurde als neue zentrale Einrichtung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gegründet, was die Bildungsfachkräfte zum festen Bestandteil der Landesuniversität macht. Die Aufnahme in die Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der CAU sichert nunmehr die Finanzierung mit jährlich 800.000 Euro. Diese systemische Wirkung erhöht die Sichtbarkeit der Bildungsfachkräfte und dient dem bundesweiten Ausbau als Good Practice. Die gemeinnützige GmbH firmiert seither unter dem Namen „IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH“.

Besonderen An Schub erhielt das IIB2 im Jahr 2022 durch das Skalierungsstipendium openTransfer Accelerator der Stiftung Bürgermut. So konnte das IIB2 von einer Vielzahl an unterschiedlichen Webinaren und Workshops zu praxisrelevanten Themen- und Fragestellungen profitieren und wurde durch ein intensives Coaching mit dem Fokus auf Wirkungslogik in seiner Organisationsentwicklung unterstützt. Die Stiftung Bürgermut fördert mit dem Stipendium gemeinnützige Organisationen in ihren Skalierungsvorhaben und der Wirkung ihrer Projekte.

Zudem wurde im Jahr 2022 das europäische Forschungsprojekt U4INCLUSION (gefördert durch Erasmus+, Laufzeit 2019-2022) erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt fand in Kooperation mit Universitäten in Spanien, Italien und Belgien gefördert durch Erasmus+ statt. Ziel war es, ein Ausbildungsprogramm für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, welches EU-weit an Hochschulen implementiert werden kann, um die Weiterbildungs- und Berufschancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Hochschulen inklusiver zu gestalten. Das IIB2 hat die Basisanforderungen für ein allgemeines Curriculum entwickelt und an mehreren Austauschformaten mit den Projekt-Partner\*innen teilgenommen. Für die im Projekt entstandenen Bildungsmaterialien wurde das IIB2 vom Deutschsprachigen Dachverband für Positive Psychologie e. V. (DACH-PP) mit dem Social Impact Preis 2022 ausgezeichnet. Der Social Impact Preis wird Projekten mit einer hohen gesellschaftlichen Relevanz verliehen und zusätzlich mit 1.000 Euro prämiert.

Außerdem wurde die Lehre der Bildungsfachkräfte an der Europa-Universität Flensburg (EUF) ausgezeichnet. Das Seminar „Expert\*innen in eigener Sache“ erhielt den Lehrfonds 2022 als Auszeichnung für innovative Lehrveranstaltungs-konzepte an der EUF.



## 4. Planung und Ausblick

### 4.1 PLANUNG UND ZIELE

Zum Jahresbeginn 2022 ist das Institut für Inklusive Bildung mit den Bereichen Lehre und Forschung an die CAU gewechselt. Dort wurde es als zentrale Einrichtung der Universität ausgebaut und somit vollständig in die CAU aufgenommen werden.

Die Bereiche Beratung und Erfahrungstransfer des Instituts für Inklusive Bildung werden in der gemeinnützigen GmbH mit neuem Namen weitergeführt und ausgebaut: Die „IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH“ treibt den bundesweiten Erfahrungstransfer zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte an Hochschulen in ganz Deutschland weiter voran. Im Jahr 2023 wird der Aufbau weiterer Qualifizierungsstandorte angestrebt. Dafür wird die Vernetzung wissenschaftlicher Akteur\*innen vornehmlich in Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen anvisiert.

Gleichzeitig startet zum 01.01.2023 das Modellvorhaben „Fünf Ausbildungswege für Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt. Ein Beitrag zum Deutschen Inklusionszentrum.“ in die Umsetzung. Perspektivisch soll das Institut für Inklusive Bildung der CAU zu einem Inklusionszentrum ausgebaut werden. Darin entstehen berufliche Ausbildungen, durch die Menschen mit Behinderungen deutlich mehr Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen.

Zunächst wird sich das Vorhaben auf die Entwicklung neuer Ausbildungen konzentrieren und so an die Hochschuldimension Lernen anschließen: Durch Schaffung und Etablierung von vielfältigen Ausbildungen (analog zu Studiengängen) und durch Kultur- und Strukturveränderungen strebt das Deutsche Inklusionszentrum einen zielgruppenadäquaten Zugang zum tertiären Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen an.

## 4.2 EINFLUSSFAKTOREN: CHANCEN UND RISIKEN

Das Thema Inklusion ist gesellschaftlichen Debatten und politischen Wechslen besonders ausgesetzt. Insofern ist schwer abzusehen, welche Bundesländer mit welchen Akteur\*innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden gut vernetzt werden und zusammenarbeiten können. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass es für ein derartig innovatives Vorhaben sehr engagierte Akteur\*innen gibt, die an langfristigen Erfolgen interessiert sind.

Ein erhebliches Problem stellen die mangelnden Regelungen und Ressourcen zur beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten dar. Hierfür erklärt sich kein Sozialversicherungsträger zuständig. Personen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) tätig sind, gelten dauerhaft als nicht erwerbsfähig. Deshalb wird ihnen eine berufliche Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt versagt und entsprechende Vorhaben, wie die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft, werden nicht gefördert. Auch das Bundesteilhabegesetz bietet hier keine Chancen für Menschen mit Behinderungen.

Die Personengruppe ist in besonderem Maße von der regulären Berufsbildung strukturell ausgeschlossen. Trotz politischer und gesellschaftlicher Bemühungen verlassen weiterhin nur 1% der Beschäftigten eine WfbM in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. Das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) ist für viele Unternehmen nicht interessant, weil keine berufliche Bildung vorliegt. Das Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) ist für viele Menschen mit Behinderungen unerreichbar, weil es auf Regelberufe abzielt, zu denen sie keinen Zugang haben oder die sie nicht abschließen können. Auch über „Öffnungsklauseln“ in der Ausbildung (§ 66 BBiG/§ 42r HwO) gelangen kaum Personen auf den Arbeitsmarkt. Die defizitorientierte Vereinfachung weniger Regelberufe führt in gering qualifizierte Tätigkeiten als Fachwerker\*in, für die es kaum Einsatzgebiete gibt und die stark den Risiken des Arbeitsmarktes (Rationalisierung, Strukturwandel) ausgesetzt sind. Zudem ist der WfbM-Personenkreis von der Unterstützten Beschäftigung (§ 55 SGB IX) ausgeschlossen. Und auch wenn mittlerweile erhebliche Ressourcen in den Primar- und Sekundarbereich fließen (Inklusionsanteil Schuljahr 2019/2020 lt. KMK 43,9%), geht es am Ende der inklusiven Schulkarriere zumeist in die WfbM.

Bezogen auf die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft kann das IIB2 auf ein erfolgreiches Projekt verweisen und die Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft aufgrund der erheblichen Nachfrage bundesweit etablieren. Dennoch bleiben die nachhaltige Etablierung und Sicherung des Erfolges schwierig. Die Ressourcen für jedes Qualifizierungsvorhaben müssen in jedem Bundesland völlig neu aufgebaut und den föderalen Gegebenheiten angepasst werden, womit ein erheblicher Ressourcenaufwand verbunden ist.



## 5. Organisationsstruktur und Team

### 5.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Im Jahr 2022 war das IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit in seiner Rechtsform eine gemeinnützige GmbH. Gesellschafterin war die Stiftung Drachensee.

Das IIB2 wurde im Jahr 2022 von einer Geschäftsführerin geleitet. Für den bundesweiten und internationalen Erfahrungstransfer waren am IIB2 im Jahr 2022 sechs Personen als Regionalmanager\*innen tätig. Eine weitere Mitarbeiterin war zuständig für den Qualifizierungstransfer sowie das Projekt U4INCLUSION, eine weitere Mitarbeiterin leistete die Kompetenzforschung und eine Mitarbeiterin übernahm die Projektleitung zum Aufbau des Deutschen Inklusionszentrums. Das gesamte Team setzte sich zudem für die Weiterentwicklung der Qualifizierung ein.

Die Büroreinigung übernahm eine geringfügig beschäftigte Person.



## 5.2 VORSTELLUNG DER HANDELNDEN PERSONEN<sup>4</sup>

Geschäftsführung: Gesa Kobs

Gründer IIB2 und Vorstand der Stiftung Drachensee (Gesellschafterin): Dr. Jan Wiedemann

Regionalmanagement (sechs Mitarbeitende)

Qualifizierungstransfer und Projekt U4INCLUSION (eine Mitarbeiterin)

Kompetenzforschung (eine Mitarbeiterin)

Projektleitung zum Aufbau des Deutschen Inklusionszentrums (eine Mitarbeiterin)

Reinigung (eine Mitarbeiterin)

## 5.3 PARTNERSCHAFTEN, KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

Für den bundesweiten Ausbau und Erfahrungstransfer bestanden im Geschäftsjahr 2022 Kooperationsverträge mit folgenden Institutionen:

- ACCESS Integrationsbegleitung Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH
- Hochschule Magdeburg-Stendal
- Institut für Inklusive Bildung NRW gemeinnützige GmbH
- Hochschule Neubrandenburg

---

<sup>4</sup> Angaben inklusive der Personen, die sich 2022 in Elternzeit befanden.

## Teil C – Die Organisation

### 6. Organisationsprofil

#### 6.1 ALLGEMEINE ANGABEN

<b>Name</b>	IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH
<b>Sitz der Organisation gemäß Satzung</b>	Kiel
<b>Gründung</b>	08.01.2016
<b>Weitere Niederlassungen oder Beteiligungen</b>	Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH
<b>Rechtsform</b>	gemeinnützige Gesellschaft mbH
<b>Kontaktdaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresse</li> <li>• Telefon</li> <li>• E-Mail</li> <li>• Website (URL)</li> </ul>	Möllingstr. 2, 24103 Kiel 0431/ 979 905 39 <a href="mailto:institut@inklusive-bildung.org">institut@inklusive-bildung.org</a> <a href="http://www.inklusive-bildung.org">www.inklusive-bildung.org</a>
<b>Link zur Satzung (URL)</b>	<a href="https://inklusive-bildung.org/sites/default/files/documents/Gruendungssatzung_20160108.pdf">https://inklusive-bildung.org/sites/default/files/documents/Gruendungssatzung_20160108.pdf</a>
<b>Registereintrag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Registergericht</li> <li>• Registernummer</li> <li>• Datum der Eintragung</li> </ul>	Amtsgericht Kiel HRB 17474 KI 24.02.2016
<b>Gemeinnützigkeit</b> <b>Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung</b> <b>Datum des Feststellungsbescheids</b> <b>Ausstellendes Finanzamt</b> <b>Erklärung des gemeinnützigen Zwecks</b>	Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 09.02.2016 durch das Finanzamt Kiel-Nord

	Anzahl in Köpfen (in Klammern: umgerechnet in Vollzeitstellen) <sup>5</sup>		
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Anzahl Mitarbeitende	20	24	12
davon hauptamtlich	13 (11,82)	17 (13,87)	9 (6,03)
davon Honorarkräfte	3	3	1
davon ehrenamtlich	4	4	1

## 6.2 GOVERNANCE DER ORGANISATION

Das IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

### 6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Geschäftsführerin des IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH ist Gesa Kobs.

### 6.2.2 Aufsichtsorgan

Die gemeinnützige GmbH wird durch die Gesellschafterversammlung überwacht. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee. Hauptamtlicher Vorstand der Stiftung Drachensee ist Dr. Jan Wiedemann. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung durch den Stiftungsrat der Stiftung Drachensee. Neben den Finanzen umfasst dies auch die Konzeption und strategische Planung des IIB2. Im Stiftungsrat befinden sich seit Februar 2022 acht (zuvor sechs) ehrenamtliche Mitglieder.

### 6.2.3 Interessenkonflikte

Es sind keine Interessenkonflikte der unter 6.2.1 und 6.2.2 stehenden Personen bekannt.

### 6.2.4 Internes Kontrollsystem

Das Controlling und das Rechnungswesen der Stiftung Drachensee kontrollieren den Geschäftsbericht des IIB2. Der Geschäftsführung wird monatlich ein Controlling-Bericht zur Verfügung gestellt. Jährlich überprüft ein externer Wirtschaftsprüfer die Geschäftstätigkeiten des IIB2.

---

<sup>5</sup> Angaben ohne Berücksichtigung von Personen, die sich am 31.12.2022 in Elternzeit befanden.

## 6.3 EIGENTÜMERSTRUKTUR, MITGLIEDSCHAFTEN UND VERBUNDENE ORGANISATIONEN

### 6.3.1 Eigentümerstruktur der Organisation

Gesellschafterin der IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH ist die Stiftung Drachensee. Das Gesellschaftskapital beträgt 150.000 Euro. Die Stiftung Drachensee hält alle Gesellschaftsanteile.

### 6.3.2 Mitgliedschaften anderer Organisationen

Das IIB2 ist in folgenden Organisationen Mitglied:

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung
- Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
- The Bay Areas e. V.
- Paritätischer Schleswig-Holstein
- Paritätischer Nordrhein-Westfalen
- SEND e.V.

### 6.3.3. Verbundene Organisationen

Das IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH ist alleinige Gesellschafterin des Instituts für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH.

## 6.4 UMWELT- UND SOZIALPROFIL

Das IIB2 achtet bei der Personalauswahl auf eine möglichst breite Diversität der Mitarbeitenden, eine gute Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsarbeits-sphäre, einen wertschätzenden Führungsstil, ein gutes Betriebsklima, eine kollegiale Zusammenarbeit und eine kompetenzorientierte Personalentwicklung.

Bei der Nutzung natürlicher Ressourcen versucht das IIB2 einen weitestgehend umweltschonenden Umgang umzusetzen. Innerdeutsche Dienstreisen erfolgen möglichst per Bahn (2. Klasse).

## 7. Finanzen und Rechnungslegung

### 7.1 BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Finanzbuchhaltung für die IIB2 Beratung. Bildung. Arbeit. gemeinnützige GmbH wird von der Stiftung Drachensee mit Hilfe einer EDV-Anlage erstellt. Es handelt sich um einen Netzwerk Server, auf dem mit dem Softwareprodukt Micos der VRG GmbH, Oldenburg gearbeitet wird.

Als Nebenbuchhaltungen werden die Anlagenbuchführung, die Personalbuchhaltung sowie die Debitoren- und Kreditorenkontokorrente geführt.

Die Lohnabrechnungen werden ebenfalls von der Stiftung Drachensee über das Programm Micos mit dem Programmbereich PROVIA der VRG GmbH, Oldenburg, erstellt. Die Übertragung in die Finanzbuchhaltung findet über eine Schnittstelle statt.

Die Geschäftsvorfälle werden in der Finanzbuchhaltung anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2022 wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a (1) HGB erfüllt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 (2) HGB klar und übersichtlich sein muss, wird in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Der Anhang wird freiwillig erstellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Ein Anlagespiegel wird dem Anhang freiwillig beigelegt. Auf die Anwendung des § 264 (1) Satz 5 HGB wird verzichtet.

## 7.2 VERMÖGENSRECHNUNG

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlage- und des Umlaufvermögens sind mit den gegebenenfalls fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt worden. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die planmäßigen Abschreibungen bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden ausschließlich linear bemessen. Die Abschreibungsdauern wurden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit für die Anschaffung von Anlagevermögen Zuschüsse vereinnahmt wurden, werden diese in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Währung = € Einheit = TEURO	2017	2018	2019	2020	2021	2022
I. Immaterielles Vermögen (z.B. Software)	0,00	6,56	3,85	1,13	0,01	0,01
II. Sachanlagen	40,58	36,71	26,75	19,92	13,53	2,56
davon Immobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
IV. Forderungen	3,85	23,42	39,70	23,39	58,14	125,38
davon gegen Mitglieder oder Gesellschafter	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	19,40
V. Liquide Mittel (Kasse, Bankguthaben)	120,23	223,73	366,51	236,86	127,72	101,34
VI. Rechnungsabgrenzungsposten	0,30	0,30	23,29	19,02	0,75	0,41
<b>Summe Vermögen</b>	<b>164,96</b>	<b>315,72</b>	<b>485,10</b>	<b>325,35</b>	<b>225,15</b>	<b>254,70</b>
I. Aufgenommene Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon von Mitgliedern oder Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,92	0,90	38,35	12,88	3,20	2,47
III. Sonstige Verbindlichkeiten	29,24	19,58	83,67	32,32	20,34	25,26
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>30,16</b>	<b>20,48</b>	<b>122,02</b>	<b>45,20</b>	<b>23,54</b>	<b>27,73</b>
<b>Saldo Aktiva abzgl. Verbindlichkeiten (= Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)</b>	<b>134,80</b>	<b>295,24</b>	<b>363,08</b>	<b>280,15</b>	<b>201,61</b>	<b>226,97</b>
davon zweckgebundene Mittel	134,80	295,29	365,33	280,15	201,61	226,97

### 7.3 EINNAHMEN UND AUSGABEN

Währung = €, Einheit = TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Erlöse	21,76	67,78	88,75	77,73	90,87	106,46
davon aus öffentlichen Aufträgen	0,00	55,82	77,50	72,61	78,34	106,46
2. Zuwendungen	369,46	596,55	685,80	601,81	669,94	295,51
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	369,46	428,45	463,79	509,39	550,77	124,80
davon aus privater Hand (Zuschüsse)	0,00	168,10	222,01	92,42	119,17	170,71
3. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst. Preisgelder)	19,67	23,64	60,01	41,00	188,86	29,83
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>410,89</b>	<b>687,98</b>	<b>834,56</b>	<b>720,54</b>	<b>949,67</b>	<b>431,80</b>
B1. Personalkosten	300,72	546,88	621,13	625,75	792,75	348,57
B2. Sachkosten	86,37	119,03	132,57	110,54	99,56	59,70
4. Finanzierungskosten	0,00	0,00	0,00	1,82	0,00	0,46
5. Steuern	0,00	0,00	0,06	1,68	1,87	1,15
6. Sonstige Ausgaben (Afa, Fremdleistungen)	11,44	20,87	56,34	39,41	33,73	5,75
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>398,53</b>	<b>686,78</b>	<b>810,10</b>	<b>779,20</b>	<b>927,91</b>	<b>415,63</b>
<b>Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)</b>	<b>12,36</b>	<b>1,20</b>	<b>24,46</b>	<b>-58,66</b>	<b>21,76</b>	<b>16,17</b>



#### 7.4 FINANZIELLE SITUATION UND PLANUNG

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2022 über eine Eigenkapitalquote von rd. 66,05 % und ist damit ordentlich ausgestattet.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

	TEURO
Finanzbestände	101,34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40,50
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>83,70</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>225,54</u>
Lieferantenschulden	0,00
Verbindlichkeiten geg. Verbundene Unternehmen	1,29
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>20,34</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>21,63</u>
<u>Liquidität I</u>	<u>203,91</u>

Die Gesellschaft ist somit in der Lage jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Planung der nächsten Jahre sieht wie folgt aus:

Währung = €, Einheit = TEUR	2022	2023	2024	2025
<b>Einnahmen</b>				
1. Erlöse	120,00	208,00	215,00	200,00
davon aus öffentlichen Aufträgen	120,00	208,00	215,00	200,00
2. Zuwendungen	310,00	290,00	310,00	275,00
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	310,00	290,00	310,00	275,00
davon aus privater Hand (Zuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>430,00</b>	<b>498,00</b>	<b>525,00</b>	<b>475,00</b>
<b>Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)</b>				
B1. Personalkosten	362,00	438,00	445,00	400,00
B2. Sachkosten	68,00	60,00	80,00	75,00
4. Finanzierungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>430,00</b>	<b>498,00</b>	<b>525,00</b>	<b>475,00</b>
<b>Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Impressum

**Deutsches Inklusionszentrum gemeinnützige GmbH**

Möllingstr. 2  
24103 Kiel  
Deutschland

Telefon: 0049 (0) 431 979 905 39

[institut@inklusive-bildung.org](mailto:institut@inklusive-bildung.org)

[www.inklusive-bildung.org](http://www.inklusive-bildung.org)

Sitz der Gesellschaft: Kiel  
Geschäftsführerin: Gesa Kobs  
Gesellschafterin: Stiftung Drachensee

Registergericht: Amtsgericht Kiel  
Handelsregister HRB 17474 KI  
Umsatzsteuer ID: DE308499409

Veröffentlichung: Dezember 2023

Fotos

Stefan Volk <https://www.stefanvolk.com/>

Thorsten Futh <https://www.futh.de/>

Achim Mulhaupt <https://www.achimmulhaupt.de/>

Deutsches Inklusionszentrum gGmbH

Stiftung Drachensee